

**Drucksache Nr.: 125/2023**

**Dezernat II**  
**Federführend:** Stadtwerke GmbH  
**Anlagen:**  
**Az.:**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Aufsichtsrat Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH	22.03.2023	N	zur Vorberatung
Hauptausschuss	13.04.2023	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	18.04.2023	Ö	zur Beschlussfassung

**Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße sowie der Wassertemperatur in den Bädern**

**Antrag:**

1. Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Aufsichtsrats der Stadionbad Neustadt an der Weinstraße GmbH (SB) vom 22.03.2023 und des Hauptausschusses die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße inklusive der Erhöhung der Eintrittspreise gemäß Variante I. Die Änderungen treten ab der Sommersaison 2023 in Kraft.
2. Die Wassertemperaturen in den Freibädern Mußbach und Hambach werden von 23 auf 24 Grad sowie die des Stadionbads von 23 auf 24,5 Grad angehoben.

**Begründung:**

**Letztmalige Preisanpassung im Jahr 2010**

Die letzte Erhöhung der Eintrittspreise in den städtischen Schwimmbädern erfolgte im Februar 2010 zur Sommersaison 2010. Dabei wurden die Entgelte gemäß § 3 der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße um ca. 17 % erhöht. Hierbei wurde beispielhaft die Einzeltageskarte Erwachsene von 3,00 € auf 3,50 € sowie die Dauerkarte Familie Plus von 103 € auf 120 € erhöht (jeweils brutto).

**Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren**

Grundlage für die Erhöhung der Preise sind entsprechende Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren. Hierbei sind in den letzten Jahren insbesondere inflationsbedingt die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen (z. B. Energie, Gebühren, IT-Kosten, Reinigungsleistungen) sowie durch Tarifsteigerungen im Tarifvertrag für Versorgungsunternehmen (TV-V) deutlich angestiegen. Dabei zeigen die Tarifanpassungen im Vergleich zum Jahr 2010 eine Steigerung um ca. +31 % sowie die Inflation einen Wert von ca. +28 % unter Hinzurechnung des Krisenjahres 2022. Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Inflation in den letzten 10 Jahre ergibt sich ein Wert von ca. 21 %.

## Regionaler Preisvergleich

Im Rahmen der Preisfindung wurde eine Recherche bezüglich der Eintrittsgelder in umliegenden Kommunen bzw. Schwimmbädern durchgeführt. Da die Schwimmbäder aufgrund ihrer Bau- bzw. Betriebsart (z. B. Hybridbad, Spaßbad) nur bedingt vergleichbar sind, wurde im Weiteren der Vergleich, auch aufgrund der gemeinsamen und einheitlichen Festlegung der Eintrittspreise für alle städtischen Bäder (Ausnahme Duttweiler, da unbeheizt), vor allem auf vergleichbare und in räumlicher Nähe liegende Freibäder beschränkt. Die Werte sind als Preisspanne (min/max) den einzelnen Kartenkategorien zugeordnet. Dabei können insbesondere bei den Familienkarten in den Vergleichsbädern unterschiedliche Kriterien zur Geltung kommen. Beispielhaft ist hier bei der Preisstellung für eine Familien-Dauerkarte die Anzahl der inkludierten Kinder genannt.

## Neue Preise ab der Sommersaison 2023

Zur Entscheidungsfindung wurden 2 unterschiedliche Preisanpassungsvarianten berechnet bzw. dargestellt. Dabei unterliegen die Eintrittsgelder der **Variante I** je nach Kartenkategorie einer Preissteigerung in Höhe von ca. 12 – 22 %. Bei **Variante II** unterliegen die Preise einer Preissteigerung in Höhe von 20 – 33 %.

Die Anpassungen führen in der **jeweiligen Variante** zu einer Gesamtumsatzsteigerung (netto) je Bad:

Schwimmbad	Variante I	Variante II
Stadionbad	+36 T€ / +15 %	+62 T€ / +26 %
Hambach	+11 T€ / +16 %	+21 T€ / +28 %
Mußbach	+ 9 T€ / +16 %	+17 T€ / +28 %
Duttweiler	+ 2 T€ / +18 %	+ 3 T€ / +31 %

☐ siehe hierzu „Übersicht: Preisvarianten I und II Stadionbad GmbH, Hambach, Mußbach“ und „Übersicht: Preisvarianten I und II Schwimmbad Duttweiler“

Hinweis: Bei den Erhöhungen der einzelnen Kartentypen wurde entsprechend berücksichtigt, dass „unrunde“ Beträge überwiegend vermieden werden. Hierbei werden entsprechende zeitaufwendige Prozesse im operativen Betrieb (längerer Zahlvorgang, erhöhte Beschaffung und Aufbewahrung von notwendigem Wechselgeld) vermieden, insbesondere soll hierdurch auch das im Ehrenamt tätige Kassenpersonal in den weiteren städtischen Bädern nicht zusätzlich belastet werden.

## Empfehlung für die Variante I und einer erneuten Prüfung im Jahr 2026

Unter Berücksichtigung der derzeitigen besonderen wirtschaftlichen Situation in Deutschland halten die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der SB sowie die Verwaltung eine Preisanpassung **gemäß Variante I** im Rahmen einer eher moderaten und insbesondere derzeit sozialverträglichen Preisanpassung für zielführend. Mit den Vorständen der Fördervereine der Schwimmbäder Hambach, Mußbach und Duttweiler ist diese Vorgehensweise ebenfalls abgestimmt und wird befürwortet.

Viele Bürgerinnen und Bürger sind derzeit mit hohen Kosten für ihren Lebensunterhalt konfrontiert. Eventuell werden viele Familien auch nach der Pandemiezeit aus Kostengründen ihren Urlaub wiederum zuhause verbringen und sehr gerne das Angebot der städtischen Bäder wahrnehmen. Weiterhin wurde in der Vergangenheit durch Temperaturabsenkungen nur eine eingeschränkte Leistung bereitgestellt. Hierdurch konnte auch eine (Teil-)Kompensation der erhöhten Energiekosten erzielt werden. Ergänzend ist auch zu berücksichtigen, dass es im weiteren Verlauf der Energiekrise weiterhin zu Einschränkungen bzw. Energieeinsparmaßnahmen im Sommer 2023 und Winter 2023/2024 kommen kann. Hierbei würde eine deutlichere Preiserhöhung in Form der Variante II voraussichtlich auf nur wenig Verständnis der Besucher treffen.

Auch nach einer Erhöhung nach Variante I liegen unsere Preise überwiegend im Mittel der Entgelte umliegender Vergleichsbäder.

Zukünftig soll eine Überprüfung und gegebenenfalls notwendige Anpassung der Preise in einem kürzeren Intervall erfolgen. Wir empfehlen, dass konkret bereits eine nächste Überprüfung spätestens zur Sommersaison 2026 in 3 Jahren erfolgt.

### **Anpassungen der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder**

Die Entgeltordnung bedarf noch weiterer Anpassungen. Die folgenden redaktionellen und inhaltlichen Änderungen für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße werden über die Preisanpassung hinaus empfohlen.

#### **§ 2 Abs. 1 Einzelkarten, Familientageskarten und Dutzendkarten**

---

**Ergänzung:** „Eintrittskarten können auch im Onlineshop über die jeweiligen Internetseiten der Bäder (derzeit Stadionbad, Hambach, Mußbach) erworben werden.“

**Begründung:** Das Onlineticket-System wurde im Jahr 2020 eingerichtet und kann für die Bäder Stadionbad, Hambach und Mußbach für alle Kartentypen genutzt werden.

**Anpassung / Streichung:** „Bei Entgelterhöhungen bleiben *bereits erworbene* Dutzendkarten durch ~~Entrichtung des entsprechenden Aufpreises zu den neuen Tarifen der Dutzendkarten~~ weiter gültig.“

**Begründung:** Die Umsetzung ist im operativen Betrieb nur mit erheblichem Mehraufwand für das Kassenpersonal und durch Anpassungen im Kassensystem zu bewältigen. Den Kunden wäre vor allem im besucherstarken Sommer der schnelle Zugang (z. B. über Drehkreuze) verwehrt. Eine entsprechend erhöhte Schlangenbildung zur Nachzahlung/Nachbuchung an den Kassenterminals wäre die Folge. Die Regelung führt nach unserer Einschätzung bei den Kunden zu Unverständnis bzw. einer erhöhten Kundenunzufriedenheit.

**Ergänzung:** „Familientageskarten können auch als Großeltern/Enkel-Karten erworben werden.“

Der Hinweis wird in Verbindung mit den aktuellen Eintrittspreisen als Zusatzinformation ausgewiesen.

**Begründung:** Der Wunsch nach einer Großeltern/Enkel-Karte kam aus dem Kunden- bzw. Besucherkreis. Beispielhaft nannte man hier Angebote aus dem allgemeinen Freizeitbereich (z. B. Zoo, Theater). Hierbei wurde vor allem auf die häufig stattfindende Betreuung von Kindern durch die Großeltern hingewiesen, insbesondere bei berufstätigen Eltern während der Ferienzeit. Recherchen ergaben, dass dieses Produkt im Bereich der Schwimmbäder eher selten angeboten wird.

Im Rahmen der Gespräche mit den Vorständen der Fördervereine wurde die Idee bei Familientageskarten als umsetzungsfähig angesehen. Eine Anwendung auf Familiendauerkarten wurde jedoch aufgrund wirtschaftlicher Erwägungen und in der Praxis nur schwer umsetzbarer Nachweisführung bezüglich der Berechtigung nicht befürwortet.

Insgesamt verfügt der Bäderverbund gerade mit den Familiendauerkarten „Familie“ und „Familie Plus“ zwei preislich sehr attraktive Angebote, welche sich vor allem durch die preislich nicht eingeschränkte zubuchbare Anzahl von Kindern innerhalb der Familie von vergleichbaren Angeboten abhebt.

## § 2 Abs. 2 Dauerkarten

---

**Ergänzung:** „Für Inhaber einer gültigen Dauerkarte für das Freibad Duttweiler wird bei Eintritt in den Bädern Stadionbad, Hambach und Mußbach ein Preisnachlass beim Kauf einer Einzeltages- und Familientageskarte gewährt.“

Der jeweils gültige Preisnachlass (derzeit 25%) wird in Verbindung mit den aktuellen Eintrittspreisen als Zusatzinformation ausgewiesen.

**Begründung:** Die Idee wurde vom Förderverein des Schwimmbad Duttweiler eingebracht. Dauerkarten des Schwimmbades Duttweiler gelten aufgrund ihres deutlich niedrigeren Preises (unbeheiztes Becken, geringere Öffnungstage) nicht in den Bädern Stadionbad, Hambach und Mußbach. Der Preis für eine Familiendauerkarte liegt beispielhaft um 55 % unter dem Preis einer Karte in den weiteren städtischen Bädern. Mit diesem Preisnachlass (25%) soll der Kauf einer Dauerkarte in Bezug auf das vorhandene attraktive Angebot des gemeinschaftlichen städtischen Bäderverbundes zusätzlich gestärkt und für den Käufer einer Dauerkarte in Duttweiler honoriert werden.

## § 3 Entgelte

---

**Anpassung:** „Die jeweils gültigen Entgelte für den Zutritt und die Nutzung der Bäder Stadionbad, Hambach, Mußbach sowie des nicht beheizten Freibad Duttweiler ergeben sich gemäß der jeweils gültigen Anlage (Entgelte gemäß § 3 der Entgeltordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmbäder und des Stadionbades in der Stadt Neustadt an der Weinstraße).“

**Begründung:** Zukünftig wäre keine Änderung der gesamten Entgeltordnung bei Preisanpassungen notwendig. Es erfolgt ausschließlich ein Beschluss zu den Entgelten gemäß Anlage der Entgeltordnung. Dies wäre in Verbindung mit der Veröffentlichung der Preise und Entgeltordnung auf den Internetseiten sowie dem Aushang vor Ort in den Bädern pragmatischer und transparenter für die Bürger bzw. Besucher.

## § 4 Sonderregelungen

---

Die Regelungen zu Abs. 1 Freier Eintritt und Abs. 2 Ermäßigungen wurden unter Einbindung des Fachbereiches 4 Familie, Jugend und Soziales der Stadt Neustadt an der Weinstraße auf ihre gesetzliche Aktualität geprüft. Folgende Anpassungen wurden vorgenommen:

### 1. Freier Eintritt

Freien Eintritt erhalten:

- Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener
  - Gruppen der staatlich anerkannten Neustadter Schulen und der Neustadter Kindergärten zur Durchführung des Schwimmunterrichts
  - Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 25 Jahren, die Empfänger von
    - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II),
    - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII),
    - Hilfe zum Lebensunterhalt,
    - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind,
    - Stationärer Jugendhilfe nach SGB VIII und in Neustadt an der Weinstraße wohnhaft
- sind,

jeweils mit Vorlage eines gültigen Nachweises.

## 2. Ermäßigungen

Den Tarif für Jugendliche zahlen:

- Kinder und Jugendliche von 6 bis einschließlich 17 Jahren,
- Schülerinnen und Schüler, Studier~~ernde~~~~entinnen~~ und Student~~en~~ bis einschließlich 25 Jahren,
- ~~Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende,~~
- Freiwilligendienstleistende (z.B. FSJ, FÖJ, BFD)
- Schwerbehinderte mit gültigem Schwerbehindertenausweis,
- Empfänger von
  - Bürgergeld, Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II),
  - Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung (SGB XII),
  - Hilfe zum Lebensunterhalt,
  - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- über 25 Jahre,

jeweils mit Vorlage eines gültigen Nachweises.

Inhaber einer Ehrenamtskarte erhalten auf die Einzeltageskarte einen Preisnachlass. Der jeweils gültige Preisnachlass (derzeit 50%) wird in Verbindung mit den aktuellen Eintrittspreisen als Zusatzinformation ausgewiesen.

Die dann gültige Entgeltordnung ist inklusive aller vorgeschlagenen Änderungen als Anlage beigefügt.

### **Anpassung der Wassertemperatur in den Bädern**

Im Rahmen eines Maßnahmenpakets zur Bewältigung der Energiekrise hatte der Stadtrat am 08.08.2022 die Reduzierung der Wassertemperatur in den Freibädern Mußbach und Hambach von 24 auf 23 Grad sowie im Stadionbad von 26 auf 23 Grad beschlossen. Dies geschah vor dem Hintergrund des Ausrufens der Alarmstufe des Notfallplans Gas sowie einer drohenden Gasmangellage im Winter 2022/2023. Aktuell sind die Gasspeicher noch überdurchschnittlich gut gefüllt und eine Gasmangellage konnte vermieden werden. Vor diesem Hintergrund haben viele Schwimmbäder in der Region wieder ihre Wassertemperaturen auf das vor der Energiekrise bestehende Niveau angehoben. Gleichzeitig bleibt die Alarmstufe des Notfallplans Gas jedoch bestehen und die Bundesnetzagentur weist darauf hin, dass auch für den Winter 2023/2024 eine Gasmangellage nicht ausgeschlossen werden kann.

Um sowohl dem Anspruch, für Besucherinnen und Besucher unserer Schwimmbäder attraktiv zu sein, als auch zur Einsparung von Gas beizutragen, empfehlen wir, in unseren Freibädern Mußbach und Hambach wieder auf die ursprüngliche Wassertemperatur von 24 Grad (+ 1 Grad) zurückzukehren sowie im Stadionbad die Wassertemperatur von 23 auf 24,5 Grad (ursprünglich 26 Grad) zu erhöhen.

Neustadt an der Weinstraße, 03.04.2023  
In Vertretung

Stefan Ulrich  
Bürgermeister